

Prozess »Neuaufstellung des Kulturbeirates der Stadt Regensburg«

3. AG-Sitzung

Ergebnisprotokoll

Mittwoch, 13. Mai 2026, 17:00–19:00 Uhr

Online

**Im Auftrag vom Kulturreferat und
koordiniert durch das Kulturred der Stadt Regensburg.**

Externe Begleitung/Protokoll: Dr. Patrick S. Föhl

**NETZWERK KULTURBERATUNG
NETWORK FOR CULTURAL CONSULTING**

Fidicinstraße 13c

10965 Berlin

Internet: www.netzwerk-kulturberatung.de

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|----------|---|-----------|
| 1 | Einstieg und Zielsetzung der Sitzung | 3 |
| 2 | Diskussion des Satzungs- und Geschäftsordnungsentwurfs | 4 |
| 2.1 | Namensgebung des zukünftigen Gremiums..... | 4 |
| 2.2 | Begriff und Verständnis der »in Regensburg tätigen Kulturschaffenden« | 5 |
| 2.3 | Amtszeit und Wiederwahl | 6 |
| 2.4 | Teilnahme von Politik und Verwaltung an der Vollversammlung | 6 |
| 2.5 | Kategorien und Sitzverteilung des Vorstandes..... | 7 |
| 2.6 | Aufwandsentschädigung und Ehrenamtlichkeit | 7 |
| 2.7 | Wahlberechtigung und Kandidatur | 8 |
| 2.8 | Nachrücken und Nachwahl..... | 8 |
| 2.9 | Geschäftsführung und organisatorische Unterstützung | 9 |
| 2.10 | Einbringung von Themen und Kontaktmöglichkeiten | 9 |
| 2.11 | Außerordentliche Vollversammlung | 9 |
| 2.12 | Verhältnis zu Politik und Verwaltung | 10 |
| 2.13 | Arbeitsgruppen und Organisationsstruktur..... | 10 |
| 3 | Zusammenfassung zentraler Ergebnisse | 11 |
| 4 | Ausblick und nächste Schritte..... | 12 |
| 5 | Anlagen | 13 |
| 5.1 | Teilnehmerinnen und Teilnehmer-Liste..... | 13 |

1 Einstieg und Zielsetzung der Sitzung

Die Stadt Regensburg hat einen Prozess zur Neuaufstellung des Kulturbeirates gestartet.¹ Der bestehende Kulturbeirat existiert seit 1994.² Ziel des aktuellen Prozesses ist es, Struktur, Aufgaben und Arbeitsweise des Gremiums zu überprüfen und an die aktuellen Anforderungen der Kulturpolitik sowie der Kulturszene anzupassen.

Hierfür wurde eine Arbeitsgruppe (AG) mit Vertreterinnen und Vertretern verschiedener Bereiche der Regensburger Kulturszene vom Kulturreferat gebildet.³ Diese soll gemeinsam mit dem Kulturreferat und externer Moderation ein Modell für einen zukünftigen Kulturbeirat erarbeiten.

Die dritte Sitzung der AG fand als digitale Arbeitssitzung statt. Grundlage der Diskussion bildete der vom Netzwerk Kulturberatung in Zusammenarbeit mit dem Kulturreferat erarbeitete Arbeitsentwurf einer Satzung sowie einer ergänzenden Geschäftsordnung, der auf den Ergebnissen der vorangegangenen AGs⁴ basiert.

Zu Beginn der Sitzung wurde hervorgehoben, dass das vorliegende Dokument als Arbeitsentwurf zu verstehen ist. Ziel der Sitzung war es weiterhin offenen Diskussionspunkte gemeinsam zu beraten, Stimmungsbilder einzuholen und Hinweise für die weitere Überarbeitung zu sammeln.

Darüber hinaus wurde betont, dass auch weitere Hinweise und Anmerkungen aus der Arbeitsgruppe aufgenommen werden sollen, sofern sich diese im Verlauf der Diskussion ergeben.

Zu Beginn berichtete das Kulturreferat zudem über Rückmeldungen aus dem bisherigen Kulturbeirat. In den Rückmeldungen wurde besonders deutlich, dass von Seiten der bisherigen politischen Vertreterinnen und Vertreter der Wunsch nach einem weiterhin engen und institutionalisierten Austausch mit dem zukünftigen Gremium besteht. Gleichzeitig wurde informiert, dass hinsichtlich einzelner organisatorischer und rechtlicher Fragen – insbesondere zur Beteiligung am Kulturausschuss – weiterhin Abstimmungen mit dem Hauptamt laufen.

1 S. hierzu auch die Projekt-Website <https://www.regensburg.de/kultur/kulturbeirat> (Zugriff: 13.5.26). Hier werden auch alle Ergebnisse des Prozesses veröffentlicht.

2 S. zur dessen Satzung <https://www.regensburg.de/stadtrecht/233898/satzung-fuer-den-kulturbeirat-der-stadt-regensburg-kulturbeiratssatzung-vom-28-juli-1994.html> und zur aktuellen Zusammensetzung <https://www.regensburg.de/rathaus/stadtpolitik/buergerbeteiligung/staedtsche-beiraete/kulturbeirat> (Zugriffe: 13.5.26).

3 S. AG-Mitglieder in der Übersicht: <https://www.regensburg.de/kultur/kulturbeirat> (Zugriff: 13.5.2026).

4 S. Protokolle der 1. und 2. AG-Sitzung: https://www.regensburg.de/fm/RBG_INTERIS_VM.a.253.de/r_upload/kultur-protokoll-1-ag-kulturbeirat-regensburg.pdf und https://www.regensburg.de/fm/RBG_INTERIS_VM.a.253.de/r_upload/kultur-protokoll-2-sitzung-ag-kulturbeirat-regensburg.pdf (Zugriffe: 14.5.26).

2 Diskussion des Satzungs- und Geschäftsordnungsentwurfs

2.1 Namensgebung des zukünftigen Gremiums

Zu Beginn der inhaltlichen Diskussion wurde die Frage beraten, ob die bisherige Bezeichnung »Kulturbeirat« beibehalten oder durch einen neuen Namen ersetzt werden soll.

Hintergrund der Diskussion war insbesondere die Überlegung, dass der Begriff »Beirat« stark mit dem bisherigen Modell eines beratenden Gremiums im Kontext kommunaler Ausschussstrukturen verbunden ist und dadurch möglicherweise nicht ausreichend die zukünftige offene und stärker selbstorganisierte Struktur abbildet.

Im Verlauf der Diskussion wurden verschiedene Alternativen eingebracht, darunter unter anderem:

- »Kulturrat«
- »Kulturversammlung«
- »Netzwerk Kultur«
- »Kulturplattform«.

Mehrfach wurde hervorgehoben, dass ein neuer Name zugleich einen sichtbaren Neuanfang markieren könne. Gleichzeitig bestand der Wunsch, eine gewisse Kontinuität zum bisherigen Kulturbeirat nicht vollständig aufzugeben.

Besonders breite Zustimmung erhielt die Bezeichnung »Regensburger Kulturrat«. Diese wurde als nah genug am bisherigen Begriff wahrgenommen, zugleich aber als offener, eigenständiger und stärker auf kulturelle Selbstorganisation bezogen beschrieben.

Der Begriff »Forum« wurde demgegenüber kritisch bewertet, da auf frühere begriffliche Überschneidungen und Missverständnisse im Regensburger Kontext verwiesen wurde.

Insgesamt ergab sich ein deutliches Stimmungsbild zugunsten der Bezeichnung »Regensburger Kulturrat«.

2.2 Begriff und Verständnis der »in Regensburg tätigen Kulturschaffenden«

Im nächsten Schritt wurde der Begriff der »in Regensburg tätigen Kulturschaffenden« diskutiert. Ausgangspunkt war die Frage, ob diese Formulierung ausreichend klar definiert, wer Teil der Vollversammlung sein und sich gegebenenfalls zur Wahl stellen kann.

Im Verlauf der Diskussion wurde mehrfach betont, dass bewusst ein möglichst offener und inklusiver Kulturbegriff verfolgt werden soll. Gleichzeitig wurde darauf hingewiesen, dass vollständige Trennschärfe kaum erreichbar sei.

Diskutiert wurden unter anderem folgende Aspekte:

- Verhältnis von Wohnort und kultureller Tätigkeit in Regensburg
- Einbindung von Kulturschaffenden aus dem Landkreis
- Rolle ehrenamtlicher Kulturarbeit
- Verhältnis von professioneller und nicht-professioneller Kulturarbeit
- mögliche Einbindung angrenzender Bereiche wie Architektur oder Kulturvermittlung.

Mehrere Teilnehmende regten an, statt des Begriffs »Kulturschaffende« offenere Formulierungen wie »Kulturakteurinnen und Kulturakteure« zu verwenden; nicht zuletzt auch wegen der Semantik des Begriffs „Kulturschaffend“.

Zudem wurde hervorgehoben, dass der zukünftige Kulturrat bewusst breiter angelegt sein solle als der bisherige Kulturbeirat und daher eher Offenheit als Ausschluss im Vordergrund stehen müsse.

Darüber hinaus wurde auf die Notwendigkeit hingewiesen, demokratische Grundwerte ausdrücklich zu verankern. Hierzu wurde angeregt, eine entsprechende Selbstverpflichtung bzw. Erklärung zu demokratischen Grundprinzipien aufzunehmen.

Insgesamt zeigte sich ein breiter Konsens für:

- einen offenen Kulturbegriff,
- eine eher inklusive als ausschließende Auslegung,
- die Formulierung »Kulturakteurinnen und Kulturakteure« bzw. »kulturell Tätige«.

2.3 Amtszeit und Wiederwahl

Ein weiterer Schwerpunkt der Diskussion betraf die Amtszeit des Vorstandes sowie die Frage möglicher Wiederwahlen. Der Vorschlag einer dreijährigen Amtszeit wurde grundsätzlich positiv bewertet. Dabei wurde insbesondere darauf hingewiesen, dass die Arbeit im Vorstand eine gewisse Kontinuität und Zeit zur Entwicklung gemeinsamer Arbeitsstrukturen benötigt.

Zugleich wurde diskutiert, wie verhindert werden kann, dass sich langfristig zu starre oder wenig durchlässige Strukturen entwickeln. Während einzelne Stimmen eine möglichst starke Begrenzung von Wiederwahlen forderten, wurde zugleich betont, dass die Arbeit im Vorstand mit erheblichem Aufwand verbunden ist und es schwierig sein könne, kontinuierlich neue Kandidierende zu gewinnen.

Im Ergebnis zeichnete sich ein Stimmungsbild zugunsten folgender Lösung ab:

- dreijährige Amtszeit,
- einmalige Wiederwahl,
- erneute Kandidatur nach einer Unterbrechung weiterhin möglich.

Zudem wurde hervorgehoben, dass die demokratische Wahl selbst bereits ein wichtiges Korrektiv darstellt und Wiederwahlen nicht automatisch erfolgen.

2.4 Teilnahme von Politik und Verwaltung an der Vollversammlung

Diskutiert wurde ebenfalls die Frage, ob Vertreterinnen und Vertreter aus Politik und Verwaltung an der Vollversammlung teilnehmen können sollen. Im Verlauf der Diskussion wurde mehrfach hervorgehoben, dass ein kontinuierlicher Austausch mit Politik und Verwaltung für die Wirksamkeit des zukünftigen Kulturrates zentral sei.

Gleichzeitig bestand Einigkeit darüber, dass der Vorstand selbst unabhängig arbeiten können müsse.

Für die Vollversammlung ergab sich hingegen ein deutlich positives Meinungsbild hinsichtlich einer Teilnahme von Politik und Verwaltung als Gäste. Mehrere Teilnehmende betonten, dass gerade die offene Teilnahme an Diskussionen zur gegenseitigen Verständigung beitragen könne und zugleich die Legitimation des Gremiums stärke.

Zudem wurde angeregt, für einzelne Tagesordnungspunkte gegebenenfalls nichtöffentliche Teile zu ermöglichen.

2.5 Kategorien und Sitzverteilung des Vorstandes

Ausführlich diskutiert wurde die vorgesehene Zusammensetzung des Vorstandes nach Kategorien. Grundlage der Diskussion bildete das vorgeschlagene Modell:

- 2 Sitze für freie Projekte, Festivals, Vereine und Off-Räume,
- 2 Sitze für Künstlerinnen und Künstler sowie Interessenvertretungen,
- 2 Sitze für öffentliche Kultureinrichtungen,
- 2 Sitze für institutionell geförderte Einrichtungen in freier Trägerschaft.

Im Verlauf der Diskussion wurde hinterfragt, ob insbesondere die letzten beiden Kategorien angesichts der begrenzten Zahl entsprechender Einrichtungen möglicherweise überproportional repräsentiert seien.

Zeitweise wurde ein alternatives »3-3-3-Modell« diskutiert, bei dem einzelne Kategorien zusammengeführt würden. Gleichzeitig wurde darauf hingewiesen, dass dadurch das Risiko entstehen könnte, dass öffentliche Kultureinrichtungen faktisch gar nicht mehr vertreten wären.

Mehrfach wurde betont, dass der zukünftige Kulturrat zwar stärker als bisher die freie Szene abbilden solle, zugleich aber auch institutionelle Perspektiven weiterhin genauso wichtig seien.

Im Ergebnis überwog die Einschätzung, das vorgeschlagene Modell zunächst beizubehalten und praktische Erfahrungen abzuwarten. Zudem wurde darauf hingewiesen, dass Satzung und Geschäftsordnung grundsätzlich weiterentwickelt werden können, sofern sich in der Praxis Änderungsbedarf zeigt. Ergänzend wurde angeregt, bei den öffentlichen Einrichtungen auch Einrichtungen des Bezirks Oberpfalz mitzudenken.

2.6 Aufwandsentschädigung und Ehrenamtlichkeit

Diskutiert wurde außerdem die Frage, sofern möglich, ob Vorstandsmitglieder, die laut Arbeitsentwurf unabhängig von ihrer jeweiligen Zuordnung agieren, also nicht als Vertretende einzelner Institutionen oder Sparten, sondern als Vertreterinnen und Vertreter der gesamten Kulturlandschaft der Stadt Regensburg, eine Aufwandsentschädigung erhalten sollen.

Ein Teil der Arbeitsgruppe sprach sich dafür aus, insbesondere im Sinne einer Anerkennung des zeitlichen und fachlichen Engagements eine symbolische Entschädigung vorzusehen.

Andere Stimmen betonten hingegen den ehrenamtlichen Charakter der Tätigkeit und äußerten Zweifel daran, ob kleinere Sitzungsgelder tatsächlich angemessen oder notwendig seien.

Ein abschließender Konsens wurde hierzu nicht erzielt. Deutlich wurde jedoch:

- die Notwendigkeit weiterer Abstimmungen,

- die Anerkennung der erheblichen Arbeitsleistung,
- die Offenheit für symbolische Formen der Anerkennung.

2.7 Wahlberechtigung und Kandidatur

Ein weiterer Diskussionspunkt betraf die Frage der Wahlberechtigung. Hierbei wurde insbesondere diskutiert:

- ob eine deutsche Staatsbürgerschaft Voraussetzung sein soll,
- ab welchem Alter eine Teilnahme an Wahlen möglich ist,
- sowie ob politische Mandatsträgerinnen und Mandatsträger kandidieren dürfen.

Im Verlauf der Diskussion bestand Einigkeit darüber, dass die Staatsbürgerschaft keine Rolle spielen sollte.

Bezüglich des Wahlalters ergab sich mehrheitlich ein Stimmungsbild zugunsten einer Wahlberechtigung ab 18 Jahren.

Darüber hinaus bestand weitgehend Einigkeit darüber, dass Vertreterinnen und Vertreter mit politischem Mandat nicht selbst für den Vorstand kandidieren können.

2.8 Nachrücken und Nachwahl

Beraten wurde ebenfalls die Frage des Nachrückens und möglicher Nachwahlen. Diskutiert wurde insbesondere, wie mit Situationen umzugehen ist, in denen während einer Amtszeit Mitglieder ausscheiden oder einzelne Kategorien nicht vollständig besetzt werden können.

Dabei wurde hervorgehoben, dass Nachrückverfahren grundsätzlich sinnvoll erscheinen, zugleich aber auch die Möglichkeit bestehen sollte, Sitze zeitweise unbesetzt zu lassen oder Nachbesetzungen erst im Rahmen der nächsten Vollversammlung vorzunehmen.

Der bisherige Vorschlag wurde als praktikable Grundlage betrachtet. Scheidet ein gewähltes Mitglied während der Amtszeit aus, rückt die nächstplatzierte Person derselben Kategorie nach. Ist kein Nachrücken möglich, kann eine Nachwahl durchgeführt werden.

2.9 Geschäftsführung und organisatorische Unterstützung

Im weiteren Verlauf wurde die Rolle des Kulturamtes als Geschäftsstelle – sofern möglich – diskutiert. Mehrere Teilnehmende betonten, dass bereits im Vorfeld möglichst klar sein müsse, welche organisatorischen Aufgaben durch das Kulturamt übernommen werden. Gleichzeitig wurde darauf hingewiesen, dass sich konkrete Arbeitsweisen vermutlich erst in der praktischen Zusammenarbeit entwickeln werden.

Als sinnvoll wurde daher eingeschätzt:

- die grundsätzliche Regelung in der Geschäftsordnung zunächst allgemein zu halten,
- ergänzend gegebenenfalls konkrete Vereinbarungen zwischen Vorstand und Kulturamt zu treffen,
- Zustimmung bestand insbesondere zu den vorgesehenen Aufgabenfeldern:
 - die organisatorische Vorbereitung und Nachbereitung von Sitzungen,
 - die Koordination von Terminen und Prozessen,
 - die Unterstützung bei Kommunikation und Dokumentation,
 - Unterstützung der Arbeitsfähigkeit.

2.10 Einbringung von Themen und Kontaktmöglichkeiten

Diskutiert wurde außerdem die Frage, wie Themen aus der Kulturszene an den Vorstand herangetragen werden können.

Hierbei wurde angeregt, einfache und niedrigschwellige Möglichkeiten der Kontaktaufnahme vorzusehen, beispielsweise über einen zentralen E-Mail-Account.

Zudem wurde hervorgehoben, dass Themenvorschläge transparent behandelt und in die Vorstandsarbeit eingespeist werden sollen. Es wurde angeregt über eine Frist nachzudenken, innerhalb der sich der Vorstand zurückmelden soll.

2.11 Außerordentliche Vollversammlung

Im Zusammenhang mit der Vollversammlung wurde ebenfalls diskutiert, ab welcher Anzahl unterstützender Kulturakteurinnen und -akteure eine außerordentliche Vollversammlung einberufen werden kann.

Der vorgeschlagene Richtwert von 15 unterstützenden Kulturakteurinnen und -akteuren wurde überwiegend als praktikabler Einstieg angesehen.

Mehrfach wurde zugleich betont, dass die konkrete Praxis zunächst beobachtet und gegebenenfalls später angepasst werden könne.

2.12 Verhältnis zu Politik und Verwaltung

Ein weiterer Schwerpunkt lag auf dem zukünftigen Verhältnis zu Politik und Verwaltung.

Dabei wurde erneut bekräftigt, dass ein kontinuierlicher Austausch mit politischen Gremien notwendig und gewünscht sei. Der neue Kulturrat benötigt einerseits einen geschützten Raum für interne Diskussionen, muss andererseits aber auch über verbindliche Austauschformate mit Politik und Verwaltung verfügen.

Ziel bleibt weiterhin – sofern möglich:

- ein Sitz bzw. eine regelmäßige Beteiligungsmöglichkeit im Kulturausschuss,
- mindestens jedoch ein institutionalisiertes Rede- bzw. Äußerungsrecht.

Als mögliche Orientierung wurden bestehende Regelungen städtischer Beiräte genannt.

Zugleich wurde hervorgehoben, dass die tatsächliche Wirksamkeit des zukünftigen Kulturrates wesentlich von der Qualität, Sichtbarkeit und Relevanz seiner Arbeit abhängen werde.

2.13 Arbeitsgruppen und Organisationsstruktur

Abschließend wurde darauf hingewiesen, dass Arbeitsgruppen innerhalb der Satzung und Geschäftsordnung deutlicher verankert werden sollten.

Hintergrund war insbesondere der Hinweis, dass Arbeitsgruppen bereits als Bestandteil der Organisationsstruktur genannt werden, ihre Rolle jedoch teilweise noch präziser beschrieben werden könne.

Zudem wurde angeregt, die regelmäßige Durchführung der Vollversammlung bereits früher innerhalb der Struktur der Satzung sichtbar zu machen.

3 Zusammenfassung zentraler Ergebnisse

Im Rahmen der Sitzung konnten zahlreiche offene Punkte des Arbeitsentwurfs einer Satzung und Geschäftsordnung gemeinsam diskutiert und weiter geschärft werden.

Zusammenfassend ergaben sich insbesondere folgende Tendenzen:

- deutliches Stimmungsbild zugunsten der Bezeichnung »Regensburger Kulturrat«,
- Zustimmung zu einem offenen und inklusiven Kulturbegriff,
- breite Zustimmung zu einer dreijährigen Amtszeit mit einmaliger Wiederwahl,
- grundsätzliche Offenheit für die Teilnahme von Politik und Verwaltung an der Vollversammlung,
- Überwiegende Zustimmung zum bestehenden Kategorienmodell des Vorstandes,
- weiterer Klärungsbedarf hinsichtlich möglicher Aufwandsentschädigungen,
- Wahlberechtigung unabhängig von Staatsbürgerschaft,
- tendenzielle Zustimmung zu einer Wahlberechtigung ab 18 Jahren,
- Wunsch nach klaren, niedrighwelligen Beteiligungs- und Kommunikationswegen,
- Zustimmung zu einem kontinuierlichen, verbindlichen Austausch mit politischen Gremien bei gleichzeitiger Wahrung der Eigenständigkeit des Kulturrates.

Zugleich wurde mehrfach betont, dass der zukünftige Kulturrat bewusst offen, lernfähig und entwicklungsfähig angelegt sein soll und daher nicht alle denkbaren Konstellationen bereits im Vorfeld vollständig geregelt werden müssen.

4 Ausblick und nächste Schritte

Zum Abschluss der Sitzung wurde vereinbart, die eingebrachten Hinweise und Stimmungsbilder in die weitere Überarbeitung von Satzung und Geschäftsordnung einzuarbeiten.

Die nächste Phase des Prozesses umfasst insbesondere:

- die Überarbeitung der Dokumente,
- weitere Abstimmungen mit dem Hauptamt und anderen zu beteiligenden Ämtern,
- die Vorbereitung einer öffentlichen Vorstellung des Modells,
- sowie die weitere Konkretisierung einzelner offener organisatorischer Fragen.

Darüber hinaus wurde hervorgehoben, dass der bisherige Prozess von einer hohen Beteiligung und konstruktiven Diskussionskultur geprägt war.

Mehrfach wurde betont, dass die AG sehr zügig eine tragfähige Grundlage für ein neues, offeneres und stärker partizipativ ausgerichtetes Modell eines zukünftigen Kulturrates geschaffen habe.

5 Anlagen

5.1 Teilnehmerinnen und Teilnehmer-Liste

Anwesende der AG:

- Carola Kupfer
- Erwin Maurer
- Flora Pulina
- Gabriel Fieger
- Gabriela Kašková
- Hans Krottenthaler
- Joachim Buck
- Lena Schabus
- Marcus Weigl
- Mariana Torreblanca
- Matthias Schloderer
- Matthias Wagner

Abwesende der AG (entschuldigt):

- Antonia Kienberger

Anwesende der Stadt:

- Maria Lang
- Carolin Binder
- Brenda Schleier

Workshopleiter: Dr. Patrick S. Föhl